



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 343 05 0000 00 00 Társadalombiztosítási és bérügyi szakelőadó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Sachbearbeiter/in SV, Lohn und Gehalt
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die allgemeinen fachlichen Basiskennnisse und Fähigkeiten anzuwenden;
- Die allgemeinen, arbeitsrechtlichen, mit dem Personalwesen und Sozialpolitik verbundenen Rechtsvorschriften zu studieren, zu interpretieren und anzuwenden;
- die grundlegenden Wirtschaftsaufgaben (Rechnungs- und Finanzwesen, Statistik, Steuerwesen) zu verrichten;
- Aufgaben im Bereich der allgemeinen Sozialversorgung zu verrichten, die Geltendmachung der Versorgungsformen sicherzustellen;
- mit technischen Hilfsmitteln, Methoden allgemeinen administrative Aufgaben zu erledigen;
- das Kommunikationsverhalten zu beurteilen, persönliche Kommunikation einzuleiten, zu schaffen und aufrechtzuerhalten;
- die fachspezifische Kenntnisse des jeweiligen Fachbereichs zu studieren und anzuwenden;
- Lohn- und Gehaltabrechnung zu machen;
- die SV-Versorgung festzulegen;
- die Familienunterstützungsversorgung festzulegen;
- Löhne, Gehälter und Versorgungsleistungen zu dokumentieren;
- die Sachbearbeitung im Zusammenhang mit der privaten Pensionskasse durchzuführen;
- die Pensionsermittlung vorzubereiten;
- Daten zu liefern, Erklärungen zu erstellen und Evidenzen zu führen;
- über die Steuerpflichtigen Daten zu liefern.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3604 Sachbearbeiter/in für Lohn/Gehalt und Sozialversicherung

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) gehörender Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	0743-06 Regelungshintergrund, administrative Lösungen und Methoden in den Aufgabenbereichen Personalwesen, Arbeitsmarkt, Sozialversicherung und Lohnwesen	100%
	0753-06 Aufgaben im Bereich SV-, Lohn- und Gehaltswesen	100%
	0754-06 Fachaufgaben im Bereich Lohn- und Gehaltswesen	100%
	0755-06 Aufgaben Sozialversicherungswesen	100%
	0756-06 Gemeinsame Aufgaben der Bereiche Sozialversicherung und Lohn-/Gehaltswesen	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 15/2008 (VIII. 13.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Arbeit fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe, Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Das für die Fachausbildung verantwortliche Ministerium aufgrund des Gesetzes Nr. XLII von 2010.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		550 Stunden

Zugangsbedingungen:

Abiturprüfung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.